



Bundesbeschluss

über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Jahrestreffen des World Economic Forum 2019–2021 in Davos

vom 26. September 2018

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 173 Absatz 1 Buchstabe h der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 70 Absatz 2 des Militärgesetzes vom 3. Februar 1995²,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 14. Februar 2018³,
beschliesst:*

Art. 1

Der Einsatz der Armee mit einem Maximalbestand von 5000 Angehörigen der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Jahrestreffen des World Economic Forum (WEF) in den Jahren 2019–2021 in Davos wird genehmigt.

Art. 2

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport erstattet den Sicherheitspolitischen Kommissionen des National- und des Ständerates vor jedem Jahrestreffen des WEF in den Jahren 2019–2021 Bericht über die Sicherheitslage und nach jedem dieser Jahrestreffen Bericht über den Einsatz der Armee.

1 SR 101
2 SR 510.10
3 BBl 2018 1013

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Ständerat, 31. Mai 2018

Die Präsidentin: Karin Keller-Sutter
Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 26. September 2018

Der Präsident: Dominique de Buman
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz